

Einzugsermächtigung:

Wir nutzen zum Einzug Ihres Mitgliedsbeitrages das Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigungsverfahren).
Mit Abgabe des Mitgliedsantrages erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

Sie erhalten eine schriftliche Nachricht über Ihr Lastschriftmandat mit

- Ihrer persönlichen Mandatsreferenz und
- unserer Gläubiger-Identifikationsnummer

Ihre Bankverbindung

Kontoinhaber

Bank

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und bedarf der schriftlichen Kündigung.

Die Nutzung des Schwimmbades ohne Schwimmbadchip ist nicht gestattet!

Bei Kündigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung anteiliger Jahresbeiträge.

Die Vereinssatzung und Geschäftsordnung liegt bei der Vorstandschaft aus.